

CO.DON AG: Nicht-Zulassung von Aktien aus einer Kapitalerhöhung

Leipzig / Teltow, 14. Oktober 2021 – Die CO.DON AG (ISIN DE000A3E5C08 / ISIN DE000A3E5C16) hatte im Mai 2020 im Rahmen einer Kapitalerhöhung 5.794.280 neue Aktien platziert. Im Rahmen der Börsenzulassung erfolgte eine Teilzulassung von 5.214.856 neuer, aus der Kapitalerhöhung stammenden Aktien. 579.424 Aktien, die von der Bauerfeind Beteiligungsgesellschaft (BBG) gezeichnet wurden, unterlagen und unterliegen weiterhin einer Lock-up-Vereinbarung, durch die die Veräußerung der Aktien während des Lock-up ausgeschlossen ist. Hinsichtlich dieser 579.424 Aktien erfolgt während des Lock-up keine Börsenzulassung.

Die CO.DON AG entwickelt, produziert und vertreibt körpereigene Zelltherapien zur minimalinvasiven Reparatur von Knorpeldefekten. Das angebotene Arzneimittel ist ein Zelltherapieprodukt zur minimalinvasiven Behandlung von Knorpelschäden am Kniegelenk mit ausschließlich körpereigenen Knorpelzellen. Die von CO.DON angebotene Methode wird in Deutschland derzeit in über 200 Kliniken angewandt und wurde bereits bei über 16.000 Patienten eingesetzt. Im Juli 2017 erhielt CO.DON die EU-weite Zulassung für dieses Arzneimittel, im März 2019 die Zulassung für die Schweiz. Am Standort Leipzig errichtete CO.DON eine der größten Anlagen für die Produktion von humanen Zellen im industriellen Maßstab für Eigen- und Auftragsproduktion. Die Aktien der CO.DON AG sind an der Frankfurter Börse notiert (ISIN: DE000A3E5C08 / ISIN: DE000A3E5C16). Vorstände der Gesellschaft: Tilmann Bur, Dr. Achim Simons.

Weitere Informationen finden Sie unter www.codon.de.

Kontakt

Matthias Meißner
Director Corporate Communications
Investor Relations / Public Relations
T: +49 (0)341 99190 330
F: +49 (0)341 99190 309
E: ir@codon.de